

Sattlerenglhof der R.Mantinger KG
Zuschüsse, Förderungen und finanzielle Vorteile Jahr 2021
 laut Art. 1, Abs. 125 Gesetz Nr. 124 vom 04/08/2017

Bezeichnung des Beihilfegebers	Erhaltener Betrag	Einzugsdatum	Grund
Agentur der Einnahmen	€ 3.167,00	10.05.2021	Verlustbeitrag "Sostegni" ex Art. 1 DL 41/21
Agentur der Einnahmen	€ 3.167,00	24.06.2021	Verlustbeitrag "Sostegni-bis Automatico" ex Art. 1 DL 73/21
Tourismusministerium	€ 4.000,00	30.12.2021	Verlusbeitrag "Contributo automatico sostegno Turismo" ex Art. 6 c. 6 e ss DL 24/08/21 n. 243

Bei der Angabe der Beihilfen ist das Zuflussprinzip angewandt worden.

Im Laufe des Jahres 2021 erhielt das Unternehmen/die Gesellschaft des Weiteren staatliche Beihilfen gemäß Art. 52 des Gesetzes 234/2012, die der Veröffentlichungspflicht im Registro Nazionale Aiuti di Stato (Beihilfeninventar) unterliegen und im Abschnitt Transparenz, auf den Bezug genommen wird, aufgeführt sind.